

Leitfaden für Gender-Mainstreaming

Mit Beschluss vom 23. Juni 1999 sprach sich die Bundesregierung unter Bezugnahme auf Art. 2 und Art. 3 Absatz 2 des EG-Vertrags in der Fassung des Amsterdamer Vertrags dafür aus, die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe unter dem Begriff „**Gender Mainstreaming**“ zu fördern. Gemäß § 2 der neuen Gemeinsamen Geschäftsordnung I der Bundesministerien ist die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängiges Leitprinzip. Sie soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden.

Dies bedeutet, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von Entscheidungsprozessen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die **Ausgangsbedingungen und die Auswirkungen auf die Geschlechter** berücksichtigt werden. Der maßgebliche Unterschied zwischen Gender Mainstreaming und der Frauenförderpolitik besteht damit in den beteiligten Akteuren und den konzeptionellen Ansatzpunkten: nach dem Gender Mainstreaming-Ansatz werden **alle Entscheidungen und Maßnahmen** unter einer geschlechterbezogenen Perspektive betrachtet. **Beteiligte Akteure** sind also **alle**, d.h. alle Personen in jedem Stadium, sei es bei der Entscheidungsfindung oder ihrer konkreten Anwendung und Umsetzung.

*Auszug aus der Mitteilung der Europäischen Kommission „**Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft**“ (COM (96)67endg):*

„... Hierbei geht es darum, die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen, indem nämlich die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. der Männer bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar integriert werden („gender perspective“). Dies setzt voraus, dass diese politischen Maßnahmen und Konzepte systematisch hinterfragt und die etwaigen Auswirkungen bei der Festlegung und Umsetzung berücksichtigt werden.

...Die Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen, den Situationen und Bedürfnissen von Frauen und Männern systematisch auf allen Politik- und Aktionsfeldern der Gemeinschaft zu berücksichtigen, das ist die Ausrichtung des „Mainstreaming“-Grundsatzes, den die Kommission verfolgt.“

Die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes setzt die **geschlechtsspezifische Erhebung der entscheidungsrelevanten Daten** voraus. Maßnahmen und Entscheidungen sind immer auf ihre Auswirkungen auf beide Geschlechter hin zu untersuchen.

Nähere Informationen zum Gender Mainstreaming-Ansatz finden Sie auf der Internetseite der Bundesregierung unter der Adresse <http://www.gender-mainstreaming.net> sowie in der Broschüre der Bundesregierung „Gender Mainstreaming. Was ist das?“, die Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter der Telefonnummer 0180/532 93 29 beziehen können.